

Schutzkonzept TC Schwarz Grün Nideggen

Grundlagenwissen

Interpersonale Gewalt

Interpersonale Gewalt sind, laut Weltgesundheitsorganisation, Gewalttaten, die von einer anderen Person (Trainer*in, Übungsleiter*in, Sportler*in, Vereinsfunktionär*in, Kampfrichter*in, ...) oder einer kleinen Personengruppe (Personen eines Sportteams, ...) ausgehen.

Diese können sein:

- sexualisierte Gewalttaten
- körperliche Gewalttaten
- emotionale Gewalttaten
- Vernachlässigung

(WHO, 2016)

Sexualisierte Gewalt

Der LSB NRW verwendet folgende Definition von "sexualisierter Gewalt":

"Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen von Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität." (vgl. Rulofs & Palzkill, 2018; Rulofs, 2015)

Folgende drei Formen werden unterschieden und mit Beispielen unterlegt:

- **Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:** z. B. anzügliche Bemerkungen oder Blicke, Versand oder Anfragen von sexualisierten Bildern, Aufhängen pornografischer Inhalte, verbale Belästigung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Aufforderung zum Konsum sexueller Inhalte
- **Sexualisierte Grenzverletzungen:** z. B. unangemessene Berührungen (z. B. bei Massagen, Verletzungen), erzwungene 1:1-Situationen, körperliche Hilfen ohne Einwilligung, sexuelle Rituale ohne Körperkontakt
- **Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:** z. B. erzwungene sexuelle Handlungen, Küsse gegen den Willen, sexuelle Rituale mit Körperkontakt, Vergewaltigung (Jud, 2015)

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht:

Diskriminierung bedeutet Abwertung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale. Im Sport zeigt sich das zum Beispiel durch:

- respektlose Sprache oder absichtliches Nicht-Gendern (z. B. nur von Sportlerinnen zu reden, statt auch von Sportlern)
- fehlende Regelungen für TIN-Mitglieder (trans-, inter- und nicht-binäre Menschen)

- fehlende Einzel-Umkleiden oder binäre Geschlechterstrukturen (also nur männliche und weibliche Geschlechter)

Körperliche (physische Gewalt)

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "körperliche Gewalt":

"Zu körperlicher Gewalt gelten einzelne oder wiederholte Handlungen, die eine tatsächliche oder potentielle physische Schädigung bei den Betroffenen hervorrufen." (WHO, 2016)

Dazu gehören:

- Schlagen, Treten, Schütteln
- Zwang zur Einnahme von Substanzen (z. B. Medikamente)
- Sport als Bestrafung
- Überforderung oder Ignorieren von Verletzungen

Emotionale (psychische Gewalt)

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO für "psychische Gewalt":

"Nicht-körperliche Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der sozialen Entwicklung schaden können." (WHO, 1999)

Beispiele:

- Demütigungen, Einschüchterungen, Bedrohungen
- abwertende Kommentare, Mobbing, Ignoranz, Isolation
- emotionale Rituale, unfaire Behandlungen
- Kritik an der körperlichen Erscheinung oder Leistung,
- keine Anerkennung von Bemühungen
- Abverlangen von unrealistischen sportlichen Leistungen
- Sportler*innen "Unter-Druck-setzen"

Vernachlässigung

Der LSB NRW verwendet die inhaltliche Definition der WHO zu "Vernachlässigung":

*"Vernachlässigung bedeutet, dass die grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse einer*ines Sportler*in nicht erfüllt werden."* (WHO, 2016)

Beispiele:

- mangelnde Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeiten
- fehlende medizinische Versorgung bei Verletzungen

- keine geeignete Ausrüstung
- unsichere Bedingungen bei sportlichen Aktivitäten
- fehlende Aufsicht
- unterlassene Weitergabe von Wissen über Vorfälle sexualisierter Gewalt

Vereinsinformationen

Wir sind der Tennisverein TC Schwarz-Grün Nideggen und unsere Vereinskennziffer lautet 1105020. Wir haben 116 Mitglieder.

1. Vorsitzender

Oliver Pelzer

+49 151 5856 1742

1.vorsitzender@tcnideggen.de

2. Vorsitzender

Uwe Geerken

+49 151 4611 2971

2.vorsitzender@tcnideggen.de

Schatzmeister

Ralf Geerken

+49 177 5756 729

schatzmeister@tcnideggen.de

Schriftführer(in)

Olaf Middendorf

schriftfuehrer@tcnideggen.de

Sportwart

Axel Zimmermann

+49 160 8946 444

sportwart@tcnideggen.de

Jugendwartin

Antje Genso

jugendwart@tcnideggen.de,

sind als geschäftsführender Vorstand für unseren Verein verantwortlich.

Wir, Antje Genso, Jugendwartin, Axel Zimmermann, Sportwart, haben dieses Schutzkonzept erarbeitet.

Bock 1: Positionierung des Vorstandes

Haltung des Vorstandes

Unser Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt. Folgende Werte, die unser Vereinsleben bestimmen, sind uns dazu wichtig: Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Transparenz

Positionierung des Vorstandes zum Thema

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins TC Schwarz-Grün Nideggen bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. In unserer Vorstandssitzung haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren.

Leitbild:

Der Tennisverein TC Schwarz-Grün Nideggen verpflichtet sich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Wir fördern ein respektvolles, wertschätzendes Miteinander.

Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

Herausforderungen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sehen wir folgende Herausforderungen: Mangelnde Ressourcen, Angst vor Vorfällen, Mangelnde Zeitressourcen, Überforderung der Vereinsmitglieder und Vereinsmitarbeitenden und Wissenslücken

Das ist völlig normal. Wir bemühen uns, diesen Herausforderungen zu begegnen und holen uns, wenn nötig, Unterstützung von außen, wie zum Beispiel von den Koordinierungsstellen des Landessportbundes NRW, den Kreis- und Stadtsportbünden oder VIBSS-Berater*innen des LSB NRW oder von örtlichen externen Fachberatungsstellen.

Block 2: Lebendiges Schutzkonzept

Wir stellen sicher, dass unser Schutzkonzept durch, kontinuierliche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Fachstellen) gelebt wird.

Maßnahmen des Vorstandes

Die Maßnahmen, die uns als Vorstand für den Verein wichtig sind, lauten: Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende, Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes, Einrichtung einer Anlaufstelle für Betroffene, Benennung von Ansprechpersonen, Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln, Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes, Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram), regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und regelmäßige Kontrolle, ob die Maßnahmen umsetzungsfähig sind. Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen.

Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Wir möchten mit finanziellen Mitteln, Personalressourcen und ehrenamtlichen Engagement die Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.

Qualifikation der Mitarbeitenden

Unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben sich auf gemeinsame Werte geeinigt, die gelebt werden. Sie haben klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickelt und bekannt gemacht, welche regelmäßig überprüft werden. Außerdem erfolgt die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens. Sie bilden sich zusätzlich regelmäßig weiter im Bereich Schutz vor Gewalt.

Vertragsverhältnisse

Die Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, folgende Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt umzusetzen:

- Ehrenkodex, diskutiert und unterzeichnet
- Einhaltung von Verhaltensleitlinien und -regeln im Umgang miteinander

Block 3: Unsere Verhaltensregeln

Geltung der Verhaltensregeln

- Diese Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die beim TC Schwarz-Grün Nideggen ehrenamtlich, hilfsweise, neben- oder hauptberuflich tätig, sportlich aktiv oder anderweitig organisiert sind. Sie gelten gleichermaßen für den Sportbetrieb wie für außersportliche Aktivitäten.

Kommunikation der Verhaltensregeln

- Alle Personen des TC Schwarz-Grün Nideggen werden über die Verhaltensregeln informiert, wo notwendig in altersgerechter Form und leichter Sprache. Personensorgeberechtigte minderjähriger Sportler*innen und weiterer besonders schutzbedürftiger Sportler*innen werden ebenfalls informiert.

Ansprechpersonen

- Wir benennen interne und externe (unabhängige) Ansprechpersonen, an die sich Betroffene wenden können, wenn gegen die Verhaltensregeln verstoßen wird. Wir stellen sicher, dass alle Menschen in unserer Verein, Kenntnis von dieser Möglichkeit haben können.
- Die Ansprechpersonen in unserem Verein sind: der Sportwart und die Jugendwartin.
- Außerhalb des Vereins kann man sich z. B. an den Landessportbund wenden.

Hinsehen und Ansprechen

- Es wird nichts vertuscht. Wir kommunizieren (auch wenn wir selbst nicht unmittelbar betroffen sind) Verdachtsmomente und Verstöße gegen diese Verhaltensregeln, an

die vom Verein benannte interne oder externe Ansprechperson. Wir bieten Betroffenen Hilfe an. Die Ansprechpersonen und der TC Schwarz-Grün Nideggen respektieren die Wünsche von Betroffenen im weiteren Umgang mit Verstößen.

Transparenz im Handeln

- Sind Ausnahmen von diesen Regeln notwendig, so ist dies bei einmaligen Ausnahmen im Vorfeld mit mindestens einer*m weiteren Mitarbeiter*in abzusprechen. Bei mehrfachen Ausnahmen muss dies vom Vorstand genehmigt, begründet und dokumentiert werden. Die Abweichung selbst und die Begründung der Abweichung werden gegenüber den Sportler*innen in jedem Fall kommuniziert.

Sanktionen

- Verstöße gegen die Verhaltensregeln können geahndet werden.

Weiterentwicklung

- Die Verhaltensregeln sollten spätestens alle zwei Jahre überarbeitet werden.

Block 4: Prävention

Offizieller Beschluss des Vorstandes

Unser Verein hat am ^{20.05.2026}~~09.04.2026~~ einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Die Ansprechpartner sorgen für die Umsetzung der Maßnahmen, regelmäßige Überprüfung des Fortschritts, Anpassung und Weiterentwicklung der Maßnahmen bei Bedarf, Überprüfung durch den Vorstand und Bericht in den Vorstandssitzungen dafür, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden.

Das Schutzkonzept wird dokumentiert und im Verein implementiert. Es gibt derzeit keinen Passus in der Satzung.

Gründe für Ausschluss

In unserem Sportverein wird bei körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung, Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung sowie bei Verletzung der Satzung in Bezug auf Schutz vor Gewalt im Vorstand über einen Ausschluss aus dem Verein abgestimmt. Wir lassen uns bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder von juristischen Personen beraten.

Ansprechpersonen

Das sind unserer Ansprechpersonen:

Jugendwart*in
Sportwart*in
Vorstand

Aufgaben der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

Erstellung und Implementierung des Schutzkonzeptes, Umsetzung der Maßnahmen, Offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen, regelmäßige Information des Vorstandes und lokale Vernetzung im Sport.

Einbindung der Ansprechpersonen

Sie werden durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und Teilnahme an Vorstandssitzungen in die Vereinsarbeit eingebunden.

Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können persönlich während der Vereinszeiten, per E-Mail an jugendwart@tcnideggen.de und/oder sportwart@tcnideggen.de Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht.

Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In unserem Sportverein ist der Vorstand für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

Existenz eines Ehrenkodexes

Siehe Anlage 1

Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:

- Keine Nutzung von Smartphones oder ähnlichen Geräten in Umkleiden und Duschen.
- Videoanalyse nur mit Geräten des Vereins. Verwendung von Videos ausschließlich zu Trainingszwecken und Löschung dieser zu gegebener Zeit.

- Wenn meine Telefonnummer als Funktionär oder Trainer*in im Verein bekannt ist, achte ich darauf, was ich in meinen Status poste, im Sinne der Vorbildfunktion.
- Schutz der Mitglieder und Mitarbeitenden vor Hasskommentaren im Internet (zum Beispiel durch Ausstellen der Kommentarfunktion unter Instagram-Beiträgen)

Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Durch Beteiligung stärken wir unsere Kinder und Jugendlichen. Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb kommunizieren wir das Thema Gewalt offen und altersgerecht.

Feedback von Kindern und Jugendlichen

Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein gehört werden und sich gesehen fühlen. Deshalb werden bei uns Beschwerden ernst genommen, vertraulich behandelt, dokumentiert und geprüft.

Netzwerk

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir unterstützt von:

- Kreissportbund/Stadtsportbund,
- Schulen und Bildungseinrichtungen,
- andere Sportvereine oder -verbände
- Lokale Behörden und Institutionen

Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:

- Beschluss des Vorstandes
- Interne Ansprechpersonen
- Externe Ansprechstellen
- Ehrenkodex
- Verhaltensleitlinien und -regeln
- via E-Mail, Sitzungen, Mitgliederversammlungen und über Mitarbeitende.

Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind bei uns:

- Einigung auf gemeinsame Werte, die gelebt werden
- Klare Verhaltensleitlinien- und regeln entwickeln und bekannt machen
- Regelmäßige Überprüfungen der Verhaltensregeln
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens

Wenn jemand Ideen für weitere Maßnahmen hat, wendet euch gerne an unsere Ansprechpersonen.

Nachhaltigkeit

In den nächsten Jahren möchten wir Schutzkonzept alle 2 Jahre überprüfen und aktualisieren und regelmäßige Partizipation von Sportler*innen - (junge wie ältere) erreichen. Das schaffen wir nur gemeinsam.

Danke, dass du unser Schutzkonzept liest!

Block 5: Intervention

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/Verdachtsmomente wahr- und ernstgenommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und nehmen diese an.

Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben.

Außerdem:

Transparente Kommunikation mit den Betroffenen über mögliches Vorgehen und den fortlaufenden Prozess (Handeln nur unter Zustimmung von Betroffenen)

- Rücksprache mit der Fachberatungsstelle
- Trennung von Beschuldigten und Betroffenen durch vorläufige Maßnahmen
- Keine öffentliche Bekanntmachung, Vertraulichkeit steht an oberster Stelle
- Keine Nennung von Namen
- Stillschweigen über die Vorkommnisse auch im familiären Kontext

Aufgaben der Ansprechpersonen in der Intervention

Wir haben die Aufgaben und Grenzen der Ansprechpersonen in der Prävention bereits klar definiert. Im Falle eines Falles übernehmen unsere Ansprechperson eine oder mehrere der folgend genannten Aufgaben:

- Einberufen des Krisenteams zur Abstimmung des weiteren Vorgehens,
- Kontaktaufnahme mit einer Fachberatungsstelle zur externen Einschätzung,

- Einfühlsame, fortlaufende Kommunikation mit den Betroffenen über die nächsten Schritte und den weiteren Verlauf, sofern möglich
- Begleitung und Dokumentation des Prozesses

Krisenteam

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Krisenteam zusammengesetzt aus:
Jugendwart*in und Sportwart*in

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen ggf. eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen. Kostenfrei und anonym. Weiter Informationen gibt es auf der Website

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch!

Gemeinsam schaffen wir ein sicheres Sportdeutschland. Danke für deine Unterstützung, indem du hinsiehst!

Anlage 1:

Ehrenkodex TC Schwarz-Grün Nideggen V1.docx

20.05.26

Vu Vorstand

